

Saale-Beitrag.

Zweihunddreßsigster Jahrgang.

Bezugspreis
für Halle vierteljährlich 2.50 M., bei
vierteljähriger Bestellung 2.75 M., durch
den Post 3 M., zweimonatlich 2 M.,
einmonatlich 1 M., ohne Befehlgeb.
Bestellungen werden von allen Reichs-
postanstalten angenommen.
Nr. 5382 des amtl. Zeit.-Verz.

Für die Redaktion verantwortlich:
Dr. Conrad Schulze in Halle.

[Fernsprechverbindung Nr. 176.]

Nr. 288.

Halle a. d. Saale, Donnerstag den 23. Juni

1898.

Rußland und England.

Wiederum hat ein englischer Minister sich bemüht gefühlt, über die Möglichkeit eines Weltkrieges zu sprechen. Der Handelsminister Ritchie nahm an Diensttag im Kontor des Krupp-Werkes vor einer festgesetzten Versammlung Besprechungen, die Ritchie seiner Regierung zu rechtfertigen und zu erklären, welche Folgen es gehabt hätte, wenn die britische Regierung sich um China willen in kriegerische Maßnahmen gegen das Zarreich eingelassen hätte. Dann hätte es sofort einen Krieg nicht nur in China, sondern auch in Indien gegeben und wie mit Rußland so hätte England auch mit Frankreich zu kämpfen gehabt, und zwar in Westasien, und wahrscheinlich wäre alsdann auch ein Krieg mit Frankreich in Europa unvermeidlich gewesen. Eine solche Politik könne natürlich von einem Ministerium nicht leichtfertig geführt und ein Krieg unbedacht begonnen werden. Niemand wird wünschen, daß England sich ohne hinreichenden Grund aus einen Krieg einlasse mit solchen Mächten wie Frankreich oder Rußland oder beiden zusammen. Der Schluß folgte nun also sein sollen, daß dem englischen Parlament nichts übrig geblieben sei als möglich den Rückzug anzutreten und den Rufen Chinas zu überlassen, soweit es zu nehmen wünschten. Aber nicht, diesen folgerichtigen Schluß zog Herr Ritchie nicht, sondern er sagte hierzu, ein derartiger Krieg könne immerhin notwendig werden und würde, wenn der Fall eintrete, auch geführt werden.

Dieser hochbedauernde Schluß ist geeignet, die verlegte Gerechtigkeit John Bulls wieder ein wenig zu streifen und zu bekräftigen, aber allgemein hat die britische Politik so sehr an Ansehen verloren, daß bezüglichen Drohungen mit entsetzten Möglichkeiten von niemand mehr ernst genommen werden, an allerwenigsten sicherlich von Rußland und Frankreich. Es soll nicht an ein aus der Zoologie entnommenes Sprichwort erinnert werden, aber jedenfalls ist es ein politisch richtiges Wort, daß man besser an den Krieg denkt als von ihm spricht. Die englischen Staatsmänner nehmen immer den Wind recht voll und schoben und raffen auch einmal mit dem Schwel, als wenn John Bull wieder einmal von seiner alten Kaufkraft besessen werde wie zu den Zeiten Lord Palmerston's. Aber in derselben Zeit schwand sich die russischen Staatsmänner vollkommen aus, sie drohen gar nicht, sie halten gar keine Reden und lassen auch nicht einmal Kriegserklärungen schreiben, aber sie schicken Truppen auf Truppen nach Ostasien, vermehren ihre Flotte, füllen ihren Kriegsschatz und treffen überhaupt Vorkehrungen, daß sie jeden Augenblick der äußersten Gefahr zu begegnen imstande sind.

Das ist der Unterschied zwischen dem englischen und dem russischen Vorgehen jetzt schon seit einem Menschenalter. Die Russen haben keine Erwerbungen in Mittelasien gemacht, das sie die an die Thore Indiens vordrückt sind. Sie breiten sich jetzt in Nordchina so aus, daß sie bald genug dort die stärke Kriegsmacht sein werden. Wie viele Monate sind vergangen, seit der Gebante, die Russen können Fort Arthur und Zailienu nehmen, in England wurde eine Abfertigung bereitet, als ob jetzt der Krieg unvermeidlich sei und die Russen haben die beiden Plätze wirklich genommen und England hat nicht eine Hand gerührt. Obendrein wird jetzt verhandelt, daß in Fort Arthur nicht einmal chinesische Kriegsschiffe auch nur vorläufig zugelassen werden, und daß auch der Handelsverkehr von Fort Arthur als ein ausländischer russischer behandelt wird und russische Waren dort zollfrei eingehen. Und wiederum hat man in England dagegen nichts zu thun als Neden zu halten. Rußland baut seine gewaltige sibirische Eisenbahn, so daß man in wenigen Jahren von Archangelsk über Wladiwostok oder Petersburg bis nach Fort Arthur wird fahren können, vielleicht ohne auch nur den Zug verlassen zu müssen. In wenig Tagen wird Rußland dann, sofern es noch nötig sein sollte, eine Armee an die chinesische Grenze und über sie hinaus von Europa aus schicken können. Was aber thut England? Gar nichts. Denn die paar Kongressen für den Handel, die England erworben hat, und die Besignation von Westchina ist lediglich im Vergleich zu den Eroberungen, die Rußland zu verzeichnen hat.

Lord Salisbury hat auch vor einigen Tagen eine ziemlich trübliche Rede gehalten, in der er erklärte, England habe nicht mehr den Ehrgeiz, Land zu erwerben. So ungefähr spricht der Hund von den Tramben, die ihn zu hoch hingen. Er fand sie zu sauer, weil er sie nicht bekommen konnte. Wenn heute England beispielsweise Transvaal bekommen könnte, ob Lord Salisbury ebenfalls erklären würde, England brauche kein Gebiet mehr zu erwerben? Und hat nicht England eben noch Gebiet zur Sicherung von Souveränität erworben? Aber freilich, dem Wichtigen gehört die Welt, und Herr von Bülow hat in freier Anerkennung eines griechischen Wortes gesagt: Unlängeres Lebens groß Geheimnis liegt zwischen Überleben und Verfall. England hat gerade in Asien seit Jahren recht viel verfallt, so viel, daß ihm jetzt recht bangt für die Zukunft wird.

Die Anschuldigungen des englischen Handelsministers Ritchie sind in einem Punkte recht bemerkenswert. Nichts ist ihm einmal gesagt, über den Besitz von China werde auf den europäischen Schlachtfeldern entschieden. Das Rußland seine Streitkräfte in Indien außerordentlich vergrößert, ist sehr begrifflich, denn diese Macht muß mit der Macht Japans, Krieg führen zu müssen. Ganz anders aber ist die Lage von England. Wenn England mit Rußland wegen China in Handel gerät, wäre nicht thöricht, als wenn das Kabinett von St. James eine große Flotte in die ostasiatischen Gewässer schickte. Nein, nicht in Fort Arthur und Wladiwostok hat man die englische Flotte die Russen angreifen, sondern in

Kronstadt und Sewastopol und Odessa. Das liegt so vollkommen auf der Hand, daß man die Rede des Handelsministers Ritchie überhaupt nicht verstehen kann.

Höchstlich sind die Beziehungen über Frankreich und Westasien. Wenn es zu einem Kampf zwischen Frankreich und England kommt, werden sich nämlich die Kriegsschiffe beider Mächte nicht erst an die westafrikanische Küste begeben, um dort das russische Flaggen zu probieren. Da ist der Weg von Dover nach Galatz und von London nach Paris jedenfalls kürzer als an die westafrikanische Küste. Wenn es überhaupt zu blutigen Zusammenstößen kommt, dann kommt es nicht zu einem Krieg in fernem Westasien, sondern in Europa. Es ist ganz selbstverständlich, daß vor allem der Krieg sich nicht in den Kolonien abspielt, sondern in der Mutterländer. Das aber scheint der springende Punkt in der Rede des Herrn Ritchie, daß er Frankreich einfach als Vasallen Rußlands behandelt. Und darin hat der englische Handelsminister vollkommen recht. Denn der weiße Jar braucht nur in Petersburg auf den Knopf zu drücken, und in Oberbayern und Sibirien gehen die Kanonen los. Das weiß Herr Ritchie, das weiß die englische Regierung, und deshalb wußt sie des Mittels besten Teil — die Vorsicht.

England wäre in einer weitaus günstigeren Lage als heute, wenn es nicht lange Jahre hindurch auf dem vornehmsten Standpunkt der „glänzenden Vereinnahmung“ gewillt hätte. Es hat eine Zeit gegeben, wo man sich auf dem Festlande recht eifrige Mäße gab, England nun Ansehen an den Dreihund zu bestimmen. Aber John Bull war spröde und glaubte, Verbündete nicht zu brauchen. Heute braucht er sie und sieht diese Nothwendigkeit ein. Heute wirbt Herr Chamberlain um die Freundschaft aller Angelegenheiten und macht auch kein Hehl daraus, daß er nicht nur die Nordamerikaner, sondern auch an die Deutschen denkt. Aber Deutschland hat gar keinen Anlaß, sich mit Rußland zu unterwerfen, um England aus seinen politischen Verbündeten zu befreien. Deutschland steht mit vollkommener Neutralität den Nebenbuhlern gegenüber und will seinen andern Interessen dienen als seinen eigenen. Obacht England demnach auf ein Bündnis mit Deutschland bestehen zu können, so wird es daran ankommen, welche Bedingungen England zu bieten imstande ist und welche Absehten auf unbedingt notwendige Erhaltung des Weltfriedens ein solches Bündnis eröffnen könnte.

Deutsches Reich.

Hof- und Personalnachrichten.

Berlin, 23. Juni. Der Kronprinz und die Kronprinzessin in Griechenland sind von Schloss Bernau, wo sie bei der Schwelger des Königin von Griechenland, der Herzogin Eugen von Württemberg, kurze Zeit gewillt hatten, wieder nach Soumburg abgereist.

Wahlrecht oder Wahlpflicht.

In gewissen Regierungskreisen scheint noch immer die Auffassung des Generals v. Bismarck die Vorhand zu haben, daß diejenigen Wähler, die von ihrem Wahlrecht keinen Gebrauch machen, an Seiten der Regierung stehen, so daß den Regierungsparteien geholfen wäre, wenn sich ein Mittel fände, alle Wahlberechtigten an die Wahlurne zu bringen. So schrieb kürzlich die „Nord. Allg. Zig.“ einen Artikel zur Empfehlung eines indirekten Wahlgesetzes. Sie konnte sich freilich auf erfolgreiche Versuche in anderen Ländern nicht berufen. Nur in der Stadt Chicago, besaßelte sie, bestche seit 10 Jahren eine Bestimmung, die hauptsächlich alle Bürger zur Wahlurne treibe. Die Behörde des County, in dem Chicago liegt, habe nämlich im Verordnungswege bestimmt, daß die jungen Bürger, die laut Anweisung der Wählerlisten bei der letzten allgemeinen Wahl ihre Stimmen nicht abgaben, zuerst zum Gewerwerbendienst herangezogen werden müssen. Da nun dieser Dienst eine sehr schwere Last betraf, wurde in Ansehung sich die wahlberechtigten Bürger davon gewinkt, die Befreiung des Stimmrechts für das kleinere Hebel zu halten. Ob die Darstellung richtig ist oder nicht, kann man dahingestellt sein lassen. In Deutschland wäre dieser indirekte Wahlvorgang aus dem einfachen Grunde nicht zulässig, weil die Wahlbarkeit für die Heranziehung der Bürger zum Gewerwerbendienst durch die Einführung eines indirekten Wahlgesetzes bedürfen, um die Wähler, die von ihrem Wahlrecht keinen Gebrauch gemacht haben, durch Heranziehung zum Gewerwerbendienst bestrafen zu können. Die Hauptfrage ist aber doch die: Hat nun die Befreiigung der wahlberechtigten Bürger Chicagos einen wesentlichen Einfluß auf den Ausfall der Wahlen gehabt? Die „Nord. Allg. Zig.“ verneint diese Frage. Die politische gleichgültigen Bürger hätten sich an die Ausübung des Stimmrechts beschränkt, d. h. unbedenken für die gänzlich ohne ihr Zutun ausgeschiedenen Kandidaten ihre Stimmen sojournen maßlos abgegeben. Damit ist also der Versuch, einen Wahlvorgang einzuführen, von vornherein verurteilt. Das offizielle Blatt meint freilich, die Befreiigung des Stimmrechts für das kleinere Hebel als ein höher Zweck für veränderten Wahlergebnisse führen; denn jeder leide unter der Wahlenthaltung nur die eine Seite, die Sache der Ordnung und Staatserhaltung, während in Amerika sich die Zahl der Wahlberechtigten der Parteien gleichmäßig vertheile. Auch das ist nicht zutreffend. Wie die Wähler sich an der Wahl beteiligen können, ohne auf den Ausgang derselben einzuwirken, beweist eine Notiz, die dieser Tage durch die Zeitungen ging. In Karlsruhe ist zu der Wahl am 16. d. ein Flugblatt verbreitet worden, in dem die Wähler des belegen Wahlzettels mit den gedruckten Worten: „Ich wähle nicht“ als vornehmster Ausdruck der Unzufriedenheit bei gleich-

zeitiger Erfüllung der Wahlpflicht empfohlen war. Fast in allen (babischen) Wahlkreisen, wird dazu bemerkt, wurden derartige Wahlzettels in großer Anzahl abgegeben. Mit der Einführung eines Wahlvorganges wäre also auch in Deutschland nichts getan. Eine stärkere Befreiigung der Wählerlichkeit an den Wahlen kann nicht durch äußere Mittel erzwingen, sondern nur durch politische Erziehung und volkswirtschaftliche Politik herbeigeführt werden.

In den Wahlen.

Die Stichwahlterminen sind auch diesmal keine einheitlichen, denn sie schwanken zwischen dem 23. und 27. Juni. Die Verschiedenheit der Termine bringt manche Unbequemlichkeit mit sich, namentlich ein Hin- und Hergehen der endgültigen Festsetzung des Gesamtresultats der Wahlen. Grund für die Abweichung verschiedener Stichwahltermine ist die Mäßigkeit auf trübliche Feste von totaler Beendigung, Geburtstag des Bundesherren u. a. Obgleich zulässig ist ja eine derartige Verschiedenheit, da die Festsetzung des Termins für die Stichwahl nicht dem Reich, auch nicht der Landescentralbehörde, sondern dem Wahlkommissar zufließt, nur darf die engere Wahl nicht länger hinausgeschoben werden als 14 Tage nach Ermittlung des Ergebnisses der ersten Wahl. Sollte es aber künftig nicht doch möglich und zweckmäßig sein, durch vorherige Verabredung zwischen den einzelnen Regierungen auch für die Stichwahlen einen gemeinsamen Tag herauszufinden, denn niemand Beiraten entgegenzusetzen?

Ein Depuirteter des konterwärtigen Wahlkommissars für den Wahlkreis Ansbach-Feichtberg hat im Auftrage derselben den Abgeordneten Richter erludt, seine dortigen Gemüthsgegenstände aufzuführen, in der Stichwahl zwischen dem konterwärtigen Kandidaten Richter, der erklärt hat, seiner Fraktion beitreten zu wollen, und dem bisherigen Reichstagsabgeordneten Alwardt für ersteren zu stimmen. Derselbe Richter hat an dem Richter schriftlich der liberalen Grundsätze Schilke-Villberd gerichtet. Wie der „Danz. Zig.“ mitgeteilt wird, hat Richter gemauert, daß er zwar nicht glaube nötig zu haben, seine Bestimmungen im vorliegenden Wahlkreise noch besonders darzu aufzuführen, bei der Stichwahl für Richter zu stimmen, da dies eine selbstverständliche politische Pflicht ist, daß er aber gleichwohl bereit sei, an seine Gemüthsgegenstände in diesen Sinne zu schreiben. — In dem Wahlkreis Ansbach-Feichtberg sind auch die dortigen Gemüthsgegenstände, Hoffmeister, Bog-Wedding, in der Hauptstadt aufgeführt. Auch Abg. Alwardt hat die Wahl Richter befürwortet.

Kreisblätter berichten über einen merkwürdigen Vorgang, der sich an einem Wahllokal des vielwählbaren Bodum abgepielt haben soll. Danach sei dem Landrat Späde ein Wahlzettel mit dem Namen des Kandidaten der Centrumspartei, Konstantin Gebard, zugesandt worden; der Landrat habe den Wahlzettel aber dem Stellvertreter mit den Worten an den Kopf geworfen: „Sie Wamp, lassen Sie den Landrat Späde nicht!“ Eine Klüftung über die Mitteilung wird nicht zu umgehen sein. Die Organe des Centrum erheben in dieser Art, mit einem Arbeiter ungenügend, der dem Landrat als Reichstagsmitglied völlig ebensbürtig ist, eine schwere Beleidigung der Arbeiter wie der Centrumswähler.

Bei der Stichwahl in Glebe-Rolmar-Garnikau zwischen dem Regierungskandidaten v. Rolmar-Liebenburg (kons.) und dem Schulrektor Ernst-Schneidewitz können die Wähler die Wahl zwischen dem liberalen Kandidaten v. Rolmar-Liebenburg (kons.) und dem Schulrektor Ernst-Schneidewitz (kons.) entscheiden. Die Wahl ist ein sehr interessantes Beispiel für die Freiheit der Wahl, die durch die Wahlgesetzgebung sichergestellt ist.

Das Centralkomitee der babilischen Centrumspartei erklärt an die Centrumswähler in Karlsruhe, Pörschke und Mannheim eine klare Erklärung, bei den Stichwahlen für die Sozialdemokraten einzutreten. Die Wahl des Nationalparlamentes müsse abgelehnt werden. Recht, da das Ziel vom schweren Kampfen endlich erreichbar ist, nur es selbstverständlich, nationalitätlich zu stimmen. Die Freistimmigen des Wahlkreises Vorchow, wo der national-liberale Kandidat mit dem Centrum zur Stichwahl steht, beschließen tritte Wahlentscheidung.

Einem amtlichen Bekanntmachung des Landrats v. Boyna zufolge ist die unter dem 9. Febr. 1894 erlassene Verfügung der Statuten des Kriegerveiens Marienfeld (hannoverscher Kreis Verden a. N.) wegen des Statutenverstoßes der Vorstands der überwiegenen Wehrklub seiner Mitglieder zurückgezogen worden. Der genannte Verein hat infolgedessen auf ein Kriegerveien zu sein, und geht insbesondere der Reichsversammlung eine Forderung zu führen. Aus dem dortigen Wahlergebnis war zu entnehmen, daß die weissen Kriegerveienmitglieder in Marienfeld den Kandidaten der weissen oder sozialdemokratischen Partei ihre Stimmen gegeben hätten.

Wahlwirthschaftliche.

Der Bund der Handeltreibenden und Gewerbetreibenden stellt gegen die Wahlwirthschaft eine Verurteilung ab, um zu den verschiedenen Beschlüssen wegen Einführung des Wirthschafts- und Bekämpfung der Großbären Stellung zu nehmen. Nach einem Vortrage des Schreibeimesters M. Holzspiel fand eine lebhafte Diskussion statt, die schließlich zur Annahme einer Resolution führte, in der eine Umgestaltung der Wahlwirthschaft auf der Grundlage der Wahlwirthschaft zur Befreiigung der Wahlwirthschaft von den verschiedenen Beschlüssen der Wahlwirthschaft gefordert wird. Ferner ist die Einführung der Großbären und Wärenhäuser durch eine Währungssteuer, sowie die Veranschlagung der Beamten, Kommissare und Abgabeparverine zu dieser Umgestaltung erforderlich.

Der Deutsche Wahlkreisverband hat am Mittwoch seine Verhandlungen fort. In seiner Verhandlung wurde die Beschlüsse von Theodor Müller die Wahlwirthschaft gegen die Befreiigung, als ob sie der Wähler oder der Freilichkeit Vortheil leisten. Er glaubt vertheilen zu können, daß es unter den deutschen Wahlwirthschaften sehr wenige Arbeiter gibt. Gehörne Finanzamt stark begünstigt den Wahlwirthschaft im Auftrage des Finanzamtes. Aber das Finanzamt hat in der Angelegenheit der Wahlwirthschaft keine Befreiigung zu erlangen. Das Finanzamt hat die Befreiigung durch den Reichstag, das es eine Revision des Kommunalabgaben-Gesetzes von 1893 den Gemeindebehörden die Befreiigung entzogen wurde, Wähler- und Wahlwirthschaft.

